Neufassung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stendal
- Bibliotheksgebührensatzung -

§ 1
Allgemeines

Die Stadt Stendal unterhält eine Stadtbibliothek als öffentliche Einrichtung. Die Gebührenerhebung für deren Benutzung richtet sich nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der die vorgenannte Einrichtung benutzt.

§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entsteht durch die Benutzung der Stadtbibliothek.
2. Die Gebühren werden vor Benutzung der Einrichtung fällig.

§ 4
Gebührenhöhe

I. Benutzungsgebühren		
a)	Jahreskarte für Erwachsene	16,00 €
b)	Monatskarte	5,00 €
c)	Jahreskarte für Ermäßigungsberechtigte (Schüler, Studenten, Azubis ab 18 Jahre, Inhaber der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal, Rentner, Empfänger von Grundsicherung, Sozialhilfe und ALG II, Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJ und FÖJ)	11,00 €
d)	Jahreskarte für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0,00 €
e)	Jahreskarte in Schulen: Anmeldung und Nutzung in den Schulbibliotheken nur für Schüler der jeweiligen Schule	0,00 €
f)	Jahreskarte für Familien (gleicher Wohnsitz)	26,00 €
g)	Miete Veranstaltungsraum je Stunde	30,00 €
h)	Jahreskarte für Institutionen, die sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen oder Ausbildungszwecken dienen	0,00 €
II. Ausstellung eines Ersatzausweises		
	Ersatzausweis	5,00 €
III. Vormerkung		
	Vormerkung pro Medium	1,00 €
IV. Versäumnisgebühren		
	Überschreitung der Leihfrist je Medieneinheit und angefangener Woche:	
	Für Erwachsene	1,00 €
	Für Kinder	0,50 €

V. Fernleihbestellungen

	Beschaffung eines Mediums im Leihverkehr	3,00 €

VI. Kopieren

	Pro Kopie (einseitig)	0,10 €

VII. Benutzung Internetarbeitsplatz

	Benutzung der Internetarbeitsplätze	0,00 €
	WLAN	0,00 €

VIII. Verlust und Beschädigung

a)	Bei Verlust und Beschädigung von Medien gelten die Festlegungen der Bibliotheksbenutzungssatzung § 10 zzgl. einer Einarbeitungsgebühr von	3,00 €
b)	Verlust oder Beschädigung von Hüllen, RFID-Tags, etc. pro Medium	2,50 €

IX. Bearbeitungsentgelte

	Bearbeitungsentgelt für Angabenermittlung (Name, Adresse)	10,00 €

Alle in dieser Satzung genannten Geldbeträge sind Bruttobeträge. Soweit Leistungen im Einzelfall rechtlich umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig sind, ist die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in dem jeweiligen Betrag enthalten.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Bibliotheksgebührensatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Benutzung der Bibliothek der Stadt Stendal vom 01.08.2007, in der Änderungsfassung vom 16.10.2023, außer Kraft.

Hansestadt Stendal, den

Bastian Sieler
Oberbürgermeister